



Stadt Boizenburg/Elbe

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Umwelt, Ordnung und Sicherheit

Sitzungstermin: **Mittwoch, den 16.05.2012**
Sitzungsbeginn: **18:00 Uhr**
Sitzungsende: **21:35 Uhr**
Ort, Raum: **Feuerwache "Adolf Hansen"**

Sitzungsnummer: **AWTUOS/003/2012**

Anwesend sind:

Vorsitz

Frau Gisela Steinort

Stadtvertreter/in

Herr Udo Behnke

Herr Paul Böhm

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Holger Buck

Herr Uwe Kraft

Herr Reinhold Tiede

Verwaltung

Herr Harald Jäschke

Frau Dagmar Poltier

Herr Benjamin Reppe

Entschuldigt fehlen:

Stadtvertreter/in

Herr Peter Helle

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch die Vorsitzende
- 4 Besichtigung der Gewerbegebiete
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 5 Erläuterung des Gesetzgebungsverfahrens für das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe M-V - Herr Jarmatz/Frau Hollerbach
- 6 Besichtigung Feuwache (Halle)
- 7 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 8 Genehmigung der Niederschrift vom 11.04.2012
- 9 Bericht der Verwaltung
- 10 Anfragen und Mitteilungen
- 11 Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch die Vorsitzende

Frau Steinort eröffnet die Sitzung des AWTUOS um 18.00 Uhr.

zu 4 Besichtigung der Gewerbegebiete

Die Ausschussmitglieder starten mit einem Fahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Boizenburg zu einer Rundfahrt durch die Gewerbegebiete auf dem Bahnhof. Erste Station sind die Flächen und Unternehmen im Gebiet des B-Plan 4 sowie des B-Plan 12. Danach erfolgt eine Besichtigung der Flächen in den B-Plänen 23.1, 23.2 und 18.1. Herr Jäschke gibt den Ausschussmitgliedern zu den jeweiligen Flächen sowie bereits vorhandenen Unternehmen einige Erläuterungen. Außerdem stellt er den zur Zeit entstehenden Solarpark kurz vor.

Eine weitere Station der Rundfahrt der Mitglieder des AWTUOS ist auch der neu angelegte Übungsplatz der Freiwilligen Feuerwehr Boizenburg auf dem Gelände der ehemaligen Kläranlage der Gummi Bear Factory. Hier stellen Herr Behnke und Herr Tiede die derzeitigen Nutzungsmöglichkeiten und zukünftig noch geplante Maßnahmen vor.

Im Anschluss an die Rundfahrt kehren die Ausschussmitglieder zur Feuerwache zurück. Nach einer kurzen Pause wird die Sitzung dort fortgesetzt.

zu 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschuss ist mit 5 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig. Die form- und fristgerechte Ladung wird festgestellt.

zu 3 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde insofern geändert, dass die unter TOP 4 geplante Besichtigung der Gewerbegebiete direkt nach dem TOP 1 stattfand.

zu 5 Erläuterung des Gesetzgebungsverfahrens für das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe M-V - Herr Jarmatz/Frau Hollerbach

Ab diesem TOP nimmt Herr Buck an der Sitzung teil. Somit sind nun 6 Ausschussmitglieder anwesend.

Frau Hollerbach von der Verwaltung des Biosphärenreservats Flusslandschaft Elbe M-V ist zum TOP 5 im Ausschuss zu Gast. Sie erläutert den Ausschussmitgliedern ausführlich das Gesetzgebungsverfahren für das Biosphärenreservat und geht dabei insbesondere auf die Themen Notwendigkeit und Ziel des Gesetzes sowie auf den Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens ein. Ein großer Bestand-

teil dieses Gesetzgebungsverfahrens ist die Einteilung des Biosphärenreservats in Schutzzonen, an der die Biosphärenreservatsverwaltung zur Zeit arbeitet. Hierbei wird zwischen Entwicklungszonen, Pflegezonen und Kernzonen unterschieden.

Zum Verbot von baulichen Anlagen im Außenbereich in den Entwicklungszonen fragt Herr Jäschke, ob das für Gemeinden bedeutet, dass diese in ihrem Außenbereich nicht mehr planen dürfen.

Frau Hollerbach sagt hierzu, dass dies möglich ist, wenn ein Flächennutzungsplan existiert.

Herr Behnke möchte wissen, ob es richtig ist, dass z.B. das Errichten eines Carports auf einem bereits vorhandenen Anwesen im Außenbereich zukünftig verboten sein wird.

Dies wird von Frau Hollerbach verneint. Für eine solche Baumaßnahme kann ein Antrag gestellt werden, dann werden die speziellen Bedingungen vor Ort geprüft und eine Ausnahmegenehmigung kann erteilt werden. Eine solche Regelung gibt es aber auch jetzt schon in den bereits vorhandenen Landschaftsschutzgebieten.

Das Bundesnaturschutzgesetz sieht eine Entschädigung nach Landesrecht für Landwirte vor, die aufgrund des Naturschutzes in ihrer Tätigkeit eingeschränkt werden und dadurch finanzielle Verluste haben, erklärt Herr Behnke. Er möchte deshalb wissen, ob die Entschädigungsverordnung auch Teil des neuen Gesetzes sein wird.

Frau Hollerbach erklärt, dass dies nicht der Fall ist.

Abschließend bedankt sich die Ausschussvorsitzende bei Frau Hollerbach für ihre Ausführungen.

zu 6 Besichtigung Feuwache (Halle)

Herr Tiede und Herr Behnke führen die Ausschussmitglieder durch die Räume und Hallen der Feuerwache der Freiwilligen Feuerwehr Boizenburg und stellen Fahrzeuge sowie feuerwehrtechnische Ausrüstung vor.

zu 7 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 11.04.2012 wurden keine Beschlüsse gefasst oder Empfehlungen ausgesprochen.

zu 8 Genehmigung der Niederschrift vom 11.04.2012

Die vorliegende Niederschrift wird mit einer Abstimmung von **5 : 0 : 1** genehmigt.

zu 9 Bericht der Verwaltung

In der letzten Sitzung des AWTUOS hatte es zum Thema Fäkalhebeanlage am Hafen zwei Fragen gegeben, die Herr Jäschke heute beantworten möchte.

Die erste Frage bezog sich darauf, ob die chemischen Zusätze in den Tanks der Boote zu Problemen in der städtischen Kläranlage führen können. Hierzu zitiert Herr Jäschke eine Aussage von Frau Achenbach: „... *Fäkalien mit chemischen Zusätzen (Biozide) können in der Kläranlage zu Funktionsstörungen in den biologischen Reinigungsstufen führen. Eine Einleitung ist nur möglich, wenn die Zusätze voll biologisch abbaubar sind.*“

Des Weiteren wurde nach den Wartungs- bzw. Reparaturkosten gefragt. Herr Jäschke erklärt, dass die Betriebskosten durch Münzeinwurf abgedeckt werden sollen. Die Anlage selbst ist bei einer Förderleistung von 50 l/Minute, einer Motorleistung von 0,75 kwh und einer unbekanntem Fördermenge nach Aussage des Herstellers wartungsarm. Sollten Verschleißteile ausgetauscht werden müssen, kosten diese im Reparaturset 98 Euro.

Bei der Standortfrage plädiert die Verwaltung weiterhin für den Steg des Bootssportvereins.

Weiterhin teilt Herr Jäschke mit, dass zwischenzeitlich der Nutzungsvertrag für den Leuchtturm an der Hafeneinfahrt unterzeichnet wurde. Demnächst wird dann ein Schild installiert, welches auf den Hafen Boizenburg hinweist. Die Kosten hierfür werden 3.600 Euro betragen.

zu 10 Anfragen und Mitteilungen

Herr Tiede möchte wissen, ob von der Verwaltung schon erste Maßnahmen zur Entschärfung der Kurven im Lauenburger Postweg getroffen wurden.

In dieser Angelegenheit wurde noch nichts unternommen, erklärt Herr Jäschke.

zu 11 Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

Benjamin Reppe
Protokollführer